

DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH

Unterzeichner der Multilateralen Abkommen von
EA und ILAC zur gegenseitigen Anerkennung

in Zusammenarbeit mit

Deutsche Akkreditierungsstelle Technik
(DATech in der TGA GmbH)

beide vertreten im

Deutschen AkkreditierungsRat



Akkreditierung

Die Akkreditierungsstellen bestätigen hiermit, dass die

windtest grevenbroich gmbh

Frimmersdorfer Straße 73 a
D-41517 Grevenbroich

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 besitzt, Prüfungen in den Bereichen

**Leistungsmessungen an Windenergieanlagen (Leistungskurve); Windpotenzialmessungen und
-berechnungen sowie Bestimmung des Energieertrages; Messungen und Berechnungen der
elektrischen Eigenschaften von dezentralen Energieerzeugungseinheiten (EZE) in Verbindung mit dem
elektrischen Versorgungsnetz (Elektromagnetische Verträglichkeit EMV) sowie Messung der
Netzanschlussgrößen (Kraftwerksverhalten) von EZE und Energieerzeugungsanlagen (EZA);
Schallemissionsmessungen an Windenergieanlagen; Schallimmissionsmessungen für
Windenergieanlagen und Windparkkonfigurationen;
Schallimmissionsberechnungen für Windparkkonfigurationen; Beanspruchungsmessungen an
Windenergieanlagen; Basismessung typenprüfungsrelevanter Kenngrößen von Windenergieanlagen;
Referenzertragsberechnungen; Schattenwurfermittlung;
Modul Immissionsschutz**

gemäß den in der Anlage aufgeführten Prüfverfahren auszuführen. Die Anlage ist
Bestandteil der Urkunde und besteht aus 6 Seiten.

Die Akkreditierung ist gültig vom 2009-07-27 bis 2014-07-26.

DAR-Registriernummer: **DPT-PL-3175.00**

Berlin, 2009-07-27

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. K. Ziegler
Geschäftsführer
DAP Deutsches Akkreditierungssystem
Prüfwesen GmbH

Dr.-Ing. T. Facklam
Geschäftsführer
Deutsche Akkreditierungsstelle
Technik (DATech in der TGA GmbH)

Die DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH (im folgenden DAP genannt) ist Unterzeichner des Multilateral Agreement for Testing Laboratories (MLA) der European co-operation for Accreditation (EA) und der Mutual Recognition Arrangement (MRA) der International Laboratory Accreditation Co-operation (ILAC). Für Prüflaboratorien wurden von EA weitere bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung abgeschlossen.

Die Unterzeichner dieser Abkommen aus den nachfolgend aufgeführten Staaten erkennen ihre Akkreditierungen von Prüflaboratorien gegenseitig an:

Ägypten – Argentinien – Australien – Belgien – Brasilien – Volksrepublik China – Costa Rica – Dänemark – Deutschland – Estland – Finnland – Frankreich – Griechenland – Großbritannien – Guatemala – Hongkong – Indien – Indonesien – Irland – Israel – Italien – Japan – Kanada – Republik Korea – Kuba – Lettland – Litauen – Malaysia – Malta – Mexico – Neuseeland – Niederlande – Norwegen – Österreich – Philippinen – Polen – Portugal – Rumänien – Schweden – Schweiz – Singapur – Slowakei – Slowenien – Spanien – Südafrika – Taiwan – Thailand – Tschechien – Tunesien – Türkei – USA – Vietnam.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann der jeweiligen website entnommen werden:

EA - <http://www.european-accreditation.org>

ILAC - <http://www.ilac.org>

Die Akkreditierung erfolgt aufgrund einer Begutachtung und des mit dem DAP abgeschlossenen Vertrages über die Akkreditierung eines Prüflaboratoriums nach den Regeln und Verfahren des Deutschen Akkreditierungssystems, gemäß den Normen DIN EN ISO/IEC 17025 und DIN EN ISO/IEC 17011.

Die materiellen und personellen Voraussetzungen nach DIN EN ISO/IEC 17025 für die in der Akkreditierungsurkunde angegebenen Prüfgebiete sowie für die in der Anlage zur Akkreditierungsurkunde beschriebenen Verfahren sind erfüllt.

Angaben über den Umfang der Akkreditierung (Prüfgebiete, Verfahren und Spezifikationen) sind in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde aufgeführt.

Die Anlage sowie die eingereichten Unterlagen sind Bestandteil der Akkreditierung. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Akkreditierung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei Wegfall der im Vertrag sowie in der Anlage zu dieser Akkreditierungsurkunde festgelegten Voraussetzungen erteilt.

Akkreditierungsurkunden und Anlagen dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Die auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Genehmigung des DAP.